

Auszüge aus der Verfassung des Landes Brandenburg

Artikel 76 (Volksinitiative)

(1) Alle Einwohner haben das Recht, dem Landtag im Rahmen seiner Zuständigkeit bestimmte Gegenstände der politischen Willensbildung zu unterbreiten. Diese Volksinitiative kann auch Gesetzentwürfe und Anträge auf Auflösung des Landtages einbringen. Die Initiative muß von mindestens zwanzigtausend Einwohnern, bei Anträgen auf Auflösung des Landtages von mindestens einhundertfünfzigtausend Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Ihre Vertreter haben das Recht auf Anhörung.

(2) Initiativen zum Landeshaushalt, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, Abgaben und Personalentscheidungen sind unzulässig.

Artikel 77 (Volksbegehren)

(1) Stimmt der Landtag einem Gesetzentwurf, einem Antrag auf Auflösung des Landtages oder einer anderen Vorlage nach Artikel 76 innerhalb von vier Monaten nicht zu, findet auf Verlangen der Vertreter der Initiative ein Volksbegehren statt.

(2) Hält die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages das Volksbegehren für unzulässig, haben sie das Verfassungsgericht anzurufen.

(3) Ein Volksbegehren ist zustande gekommen, wenn mindestens achtzigtausend Stimmberechtigte innerhalb von vier Monaten dem Volksbegehren zugestimmt haben. Ein Antrag auf Auflösung des Landtages bedarf der Zustimmung von mindestens zweihunderttausend Stimmberechtigten.

Dr. Hans Jürgen Scharfenberg Innenpolitischer Sprecher

LANDTAGSBÜRO

Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Telefon: (0331) 966 15 12

Telefax: (0331) 966 15 05

Mail:

h-j.scharfenberg@dielinke-fraktion.brandenburg.de

WAHLKREISBÜRO

Galileistraße 37/39

14480 Potsdam

Telefon: (0331) 600 50 69

Telefax: (0331) 600 50 69

Mail: wkbscharfenberg@aol.com



Fotos von Photocase.com: kallejipp

Hrsg.: DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8, 14473 Potsdam.
V.i.S.d.P.: Christian Görke (MdL)
Auflage:

1. / 500 / 28.10 2011

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg

www.dielinke-fraktion.brandenburg.de

Wir informieren

Wir informieren

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg

So sieht ´s aus:

**Direkte
Demokratie**

Die nächsten Schritte

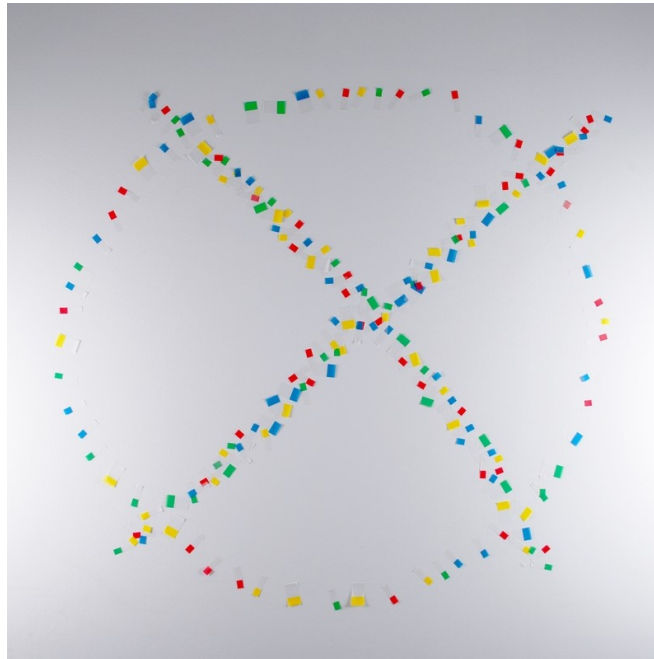
Schritte zu mehr Demokratie in Brandenburg !

In Brandenburg werden mit Rot-Rot deutliche Schritte in Richtung mehr Demokratie gegangen. Die Koalitionsfraktionen haben sich nach harter und langer Diskussion auf eine Reform der Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger verständigt. So sollen in Brandenburg künftig auch die 16- und 17-Jährigen den Landtag und ihre Kommunalvertretungen wählen können. Auch an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksabstimmungen können sie teilnehmen. Weiterhin werden auf Druck der LINKEN die Regelungen für das Volksabstimmungsgesetz ausgebaut.

Die Neuregelungen sehen im Einzelnen Folgendes vor:

1. 16- und 17-Jährige haben bei Landtags- und Kommunalwahlen in Zukunft das aktive Wahlrecht, das heisst: sie können wählen.
2. Die 16- und 17-Jährigen werden alle Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des Volksabstimmungsgesetzes haben.
3. Der Eintragungszeitraum für Volksbegehren wird von vier auf sechs Monate verlängert.

4. Unterschriften für Volksbegehren können in Zukunft nicht nur an einer Eintragungsstelle sondern per Brief sowie an zusätzlichen Orten in den Kommunen geleistet werden. So können die Unterschriften vor den ehrenamtlichen Bürgermeistern vorgenommen werden. Mögliche zusätzliche Eintragungsstellen sollen auch Behörden, Bibliotheken, Kitas, Schulen oder Sparkassen sein. Welche Orte konkret infrage kommen, entscheidet - wie vor Wahlen auch - die jeweilige Kommune.
5. Bessere Informationsmöglichkeiten: Vor Volksabstimmungen bekommen alle Wählerinnen und Wähler nach Schweizer und Berliner Vorbild zukünftig eine Information über den Abstimmungsgegenstand nach



Hause geschickt, in der die Haltung der Initiatoren, des Landtages und der Landesregierung kurz und knapp dargestellt werden.

Fortschrittliches Brandenburg

Mit den Neuregelungen wäre Brandenburg das erste Flächenland der Bundesrepublik mit einem aktiven Wahlrecht bei Landtagswahlen für die 16- und 17-Jährigen. Im Vorfeld der nächsten Wahlen soll es eine umfangreiche Informations- und Beteiligungskampagne geben, um die jungen Menschen ihre Beteiligungsmöglichkeiten zu erläutern. Für die Absenkung des Wahlalters und die Verlängerung der Eintragungsdauer bei Volksbegehren ist eine Verfassungsänderung nötig. Dazu wird eine 2/3 Mehrheit im Parlament benötigt. Die Koalition spricht dazu mit den Oppositionsfraktionen, um eine möglichst breite Zustimmung zu erreichen.

Wir haben noch was vor

DIE LINKE hat deutlich weitergehende Vorstellungen zur unmittelbaren Demokratie als die SPD. Wir werden uns auch zukünftig dafür einsetzen, dass in Brandenburg in einem weiteren Schritt freie Unterschriftensammlungen bei Volksbegehren möglich werden und der Haushaltsvorbehalt bei Volksinitiativen aufgehoben wird.